

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „elCaputo“ vom 10. November 2021 19:03

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich sage mal "Nein, sie gilt nicht."

In den Schulen gilt die Coronabetreuungsverordnung.

Kl. Gr. Frosch

Also ist die Gültigkeit/Sicherheit der Tests bzw. letztendlich ja das Ansteckungsrisiko abhängig davon, welche Verordnung gerade im entsprechenden Gebäude gilt. Gut, dass das Virus da mitspielt. Nicht auszumalen, wenn das Virus dieses Gentlemen's Agreement bräche...